

Anlage 2

Entwurf (mit dem Landgericht Offenburg abgestimmt)

Matthias Erzberger 1875 – 1921



Mehrere Pistolenschüsse beendeten am 26. August 1921 das Leben des Reichstagsabgeordneten und früheren Reichsfinanzministers **Matthias Erzberger**. Auf einem Spaziergang bei Bad Griesbach wurde der wichtige Wegbereiter der deutschen Demokratie von zwei rechtsextremen Nationalisten, früher Offiziere der kaiserlichen Armee, brutal ermordet.

Gegen den Unterzeichner der Waffenstillstandsvereinbarung von 1918 führte die politische Rechte eine beispiellose Hetzkampagne durch. Mit der auch von dem früheren Chef der Obersten Heeresleitung und späteren Reichspräsidenten **Paul von Hindenburg** in die Welt gesetzten Dolchstoßlegende wurden Sozialdemokraten, Juden und Politiker wie Erzberger für die Kriegsniederlage verantwortlich gemacht. Dies geschah, obwohl Hindenburg selbst Erzberger zur Unterzeichnung der Waffenstillstandsvereinbarung angewiesen hatte.

Die damals zuständige Staatsanwaltschaft Offenburg konnte die Täter Heinrich Tillessen und Heinrich Schulz schnell ermitteln, die sich allerdings in das Ausland absetzen konnten.

Am 21. März 1933 erließ Reichspräsident Hindenburg die Straffreiheitsverordnung für politische Straftaten rechtsextremer Täter, mit der die nationalsozialistische Führung gerade Täter wie Tillessen und Schulz vor Strafverfolgung schützen wollte. Nach Erlass dieser Verordnung kehrten die Täter nach Deutschland zurück und wurden bis zum Kriegsende aufgrund dieser Verordnung strafrechtlich nicht verfolgt.

Auch nach Ende des NS-Regimes erschwerte diese Verordnung die strafrechtliche Verfolgung der beiden Täter ganz erheblich. So hielt die Strafkammer des Landgerichts Offenburg, die sich mit dem Fall aufgrund der vom badischen Generalstaatsanwalt 1946 gegen Tillessen erhobenen Anklage befasst hat, die Verordnung für anwendbar. Erst nachdem das höchste Militärgericht der französischen Besatzungsbehörden die Verordnung von 1933 für nicht anwendbar erklärte, wurden die beiden Täter zu 15 Jahren bzw. 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1952 wurden deren Reststrafen zur Bewährung ausgesetzt. 1958 erfolgte der endgültige Straferlass.